

Der Wirtschaftsplan des kommunalen Unternehmens – Aufbau, Aussagen, Nutzungsmöglichkeiten

Kommunale Unternehmen (Eigenbetriebe, verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sind dazu verpflichtet, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Ziel des Spezialseminars ist es, die Teilnehmenden umfassend in die Bedeutung und den Aufbau des Wirtschaftsplans einzuführen und sie zu befähigen, mit diesem in der Praxis umzugehen. In einigen Bundesländern haben die Kommunen das Wahlrecht, ihr Rechnungswesen nach dem HGB oder nach den doppelten Regeln des Landes zu führen. Die zugehörigen Rechtsnormen werden erläutert. Sie werden befähigt, den Plan aufzustellen und die im Plan enthaltenen Informationen betriebswirtschaftlich zu nutzen. In einigen Bundesländern wurde der Vermögensplan durch den Finanzplan ersetzt. Die Unterschiede zwischen Vermögens- und Finanzplan werden besprochen. In Übungen werden die Teilnehmenden mit der Methodik der Erstellung von Wirtschaftsplänen vertraut gemacht.

Schwerpunkte

- Rechtsgrundlagen im Rahmen des Haushaltsrechts für Betriebe nach doppelten Regeln sowie nach Eigenbetriebsrecht (HGB)
- Aufbau des Wirtschaftsplans nach Eigenbetriebsrecht
- Zusammenhang zwischen Haushaltsplan der Kommune und Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens
- Erfolgsplan: Aufbau und Ermittlung der Ansätze
- Vermögensplan und Finanzplan im Vergleich
- Stellenübersicht
- Planungsmethodik: Planung laufender Tätigkeiten und Investitionsmaßnahmen
- Analyse des Wirtschaftsplans: Aussagen und Verwendungsmöglichkeiten

Preis

195.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Heike Dickmann

Heike Dickmann, Verwaltungsfachangestellte und zertifizierte Spezialistin für neues kommunales Rechnungswesen, Institut für Public Management, Berlin

Seminarteilnehmende

Beschäftigte von Kommunalverwaltungen, die mit der Leitung, Überwachung und Kontrolle kommunaler Unternehmen befasst sind; Beschäftigte aus kommunalen Unternehmen; Rechnungsprüfer und Mandatsträger

Ort und Datum

Online

07-10-2027 (09:00 - 16:00 Uhr)